

UVA, Gisa Pauli, Fritz-Bechtold-Straße 8, 83308 Trostberg

Herrn Staatsminister
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Hubert Aiwanger
Prinzregentenstraße 28
80538 München

18.03.2019

Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung: Kiesabbau in der Region Südostoberbayern

Sehr geehrter Herr Minister,

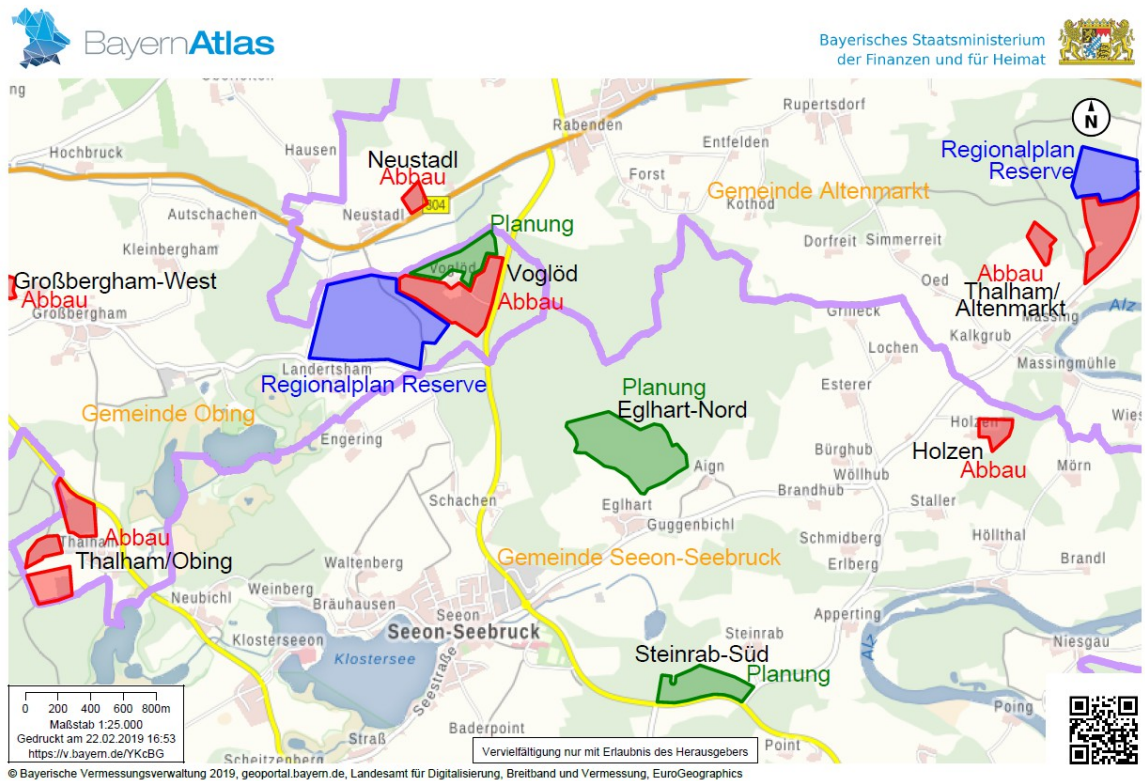
der Umweltschutzverband Alztal und Umgebung e.V. (UVA) hat mit großen Interesse Ihre Initiative zu einem sparsameren Flächenverbrauch zur Kenntnis genommen und möchte auf ein dabei bisher wenig beachtetes Thema aufmerksam machen:

Wir beobachten mit Sorge den um sich greifenden Kiesabbau im nördlichen Chiemgau und in der gesamten Region Südostoberbayern sowie die häufigen Pressemeldungen über den knapper werdenden Rohstoff Kies und Sand. Der Flächenverbrauch für den Abbau dieser hier vorhandenen, aber nicht vermehrbaren Bodenschätze ist immens; gerade in unserem erhaltenswerten Landschaftsraum entstehen damit nicht wieder gutzumachende Schäden an Natur und Landschaft sowie Probleme durch Immissionen und Verkehrsbelastungen. Die Gemeinden und die Baugenehmigungsbehörden sind dem Druck der regional und überregional tätigen Kiesunternehmen nicht gewachsen und die Landes- und Regionalplanung nimmt ihre Aufgabe der überörtlichen Steuerung nicht wirklich wahr.

Die Sicherung der Bodenschätze und dabei die Ordnung und Begrenzung Kiesabbaus ist zweifellos ein wichtiges Thema der Landes- und Regionalplanung. Wie im Landesentwicklungsprogramm dargelegt, ist eine dem Bedarf angemessene regionale und überregionale Steuerung erforderlich, die im Regionalplan erfolgen muss. Dazu hat der Regionale Planungsverband Südostoberbayern im Benehmen mit dem Industrieverband Steine und Erden bedarfsgerecht 2.500 ha Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Kiesabbau ausgewiesen – aber jetzt zeigt sich, dass dies sinnlos ist: nach Einschätzung der Juristen kann keinem Kiesabbauvorhaben das Regionalplan-Ziel entgegengehalten werden, wonach der Kiesabbau auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren ist (RP 18, B V 6.2). Der baurechtlich privilegierte Kiesabbau könne damit nicht gesteuert werden, sondern müsse generell im Außenbereich genehmigt werden – oder er werde ortsplanerisch geregelt.

Die Gemeinde Seeon-Seebruck (Landkreis Traunstein) versucht nun mittels einer Änderung ihres Flächennutzungsplans Kiesabbau-Konzentrationszonen auszuweisen, um auf ortsplanerischer Ebene die Ordnung und Begrenzung nach § 35 III 3 BauGB zu erreichen, die regionalplanerisch angeblich nicht möglich ist. In einem ersten Planungsschritt waren in Seeon 70 ha neue Ausweisungsflächen vorgesehen, die jetzt auf 26 ha reduziert wurden.

Aber in Seon und unmittelbar an der Grenze in den Gemeindegebieten Obing und Altenmarkt bestehen bereits 55 ha in Abbau oder Genehmigung befindliche Kiesgruben und darüber hinaus ca. 25 ha regionalplanerische Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, sodass sich mit den 26 ha gemeindlichen Ausweisungsflächen nun mehr als 100 ha Kiesabbau-Gebiete rings um und in Seon ergeben.



Dies kann kein Bürger als Ordnung und Begrenzung des Kiesabbaus sehen. Vielmehr wird hier der Beelzebub ins Haus geholt, um den Teufel zu vertreiben.

Der örtliche Kiesbedarf auf 25 Jahre wird mit 2 bis 9 ha bemessen. Da die Gemeinden bei ihrer Flächennutzungsplanung aber nach Einschätzung der Juristen nicht vom örtlichen Bedarf ausgehen dürfen (dies nach § 1a BauGB aber eigentlich müssen) und der regionale und überregionale Bedarf sowieso bereits vom Regionalplan gedeckt ist, ergibt sich eine völlig unübersichtliche Situation, die keinem verständlich ist. Jedenfalls führt dies alles zu einer immensen Steigerung des Flächenverbrauchs und zu einer nicht mehr hinnehmbaren Verkraterung unserer Landschaft in einer alten bayerischen, heute stark vom Tourismus geprägten Kulturlandschaft.

Der UVA bittet Sie, sehr geehrter Herr Minister, im Rahmen der Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und eine wirksame Sicherung der Bodenschätze mit einer effektiven Ordnung und Begrenzung des Kiesabbaus auf landes- und regionalplanerischer Ebene in die Wege zu leiten.

Die betroffenen Landräte und Bürgermeister sowie die Presse erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Gisa Pauli, Vorsitzende)